
Informationsblatt zum Musterstatut - Musikschule

1. Information

Die schulzeitlichen Bestimmungen sind im NÖ Pflichtschulgesetz 2018 enthalten, welches mit 1. Jänner 2019 (bzw. hinsichtlich der Herbstferien mit September 2020) in Kraft getreten ist. Änderungen wurden in § 8, § 10 und Schulordnung § 2 durchgeführt.

[Download Musterstatut](#)

2. Vorgehen bei der Bearbeitung des Musterstatuts

- In die Kopfzeile fügen Sie das Datum der aktuellen, in Zusammenarbeit mit der Schulerhalterin bzw. dem Schulerhalter erarbeiteten Fassung, ein.
- Den Titel des Musterstatuts ersetzen Sie durch „Statut der Musikschule ...“.
Weiters können Sie Ihr Logo am Beginn einfügen.
- Alle in Klammer gesetzten Anweisungen sind nach der Bearbeitung zu löschen.
- Schulordnung: Verwenden Sie entweder die Vorlage der Schulordnung im Musterstatut oder übermitteln Sie Ihre Schulordnung als Anlage zum Statut.
- Anhang: Der Anhang I „Zusätzliche Lehrpläne“ muss in Ihrem Statut beibehalten werden.
- Das Musikschulstatut ist der NÖ Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen (siehe § 8 NÖ Musikschulgesetz 2000).

3. Ablauf der Genehmigung

- (1) Die Schulerhalterin bzw. der Schulerhalter verfasst/korrigiert das Statut laut Vorlage.
- (2) Das Statut (inkl. Schulordnung und zusätzliche Lehrpläne) ist **als PDF per E-Mail** (post.k1@noel.gv.at) an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur, z.Hd. Frau Mag. Claudia Gurnhofer, zu übermitteln.
- (3) Zusätzlich übermitteln Sie das Statut **per E-Mail** an MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH (foerderung@mkmnoe.at).
- (4) Das Statut wird begutachtet.
- (5) Wenn innerhalb von acht Wochen keine Rückmeldung an die Schulerhalterin bzw. den Schulerhalter ergeht, gilt das Statut als angenommen.
- (6) Wenn von der NÖ Landesregierung eine Stellungnahme (schriftlich) erfolgt, ist diese einzuarbeiten und die Endfassung mit dem Datum der Letztfassung neuerlich **per E-Mail als PDF** an die NÖ Landesregierung und an MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH zu senden.

- (7) Danach ist das Musikschulstatut gültig.
- (8) Diese Vorgangsweise ist auch dann zu wählen, wenn Sie lediglich kleine Änderungen (z.B. neue Standorte) an Ihrem bestehenden Musterstatut vornehmen.

4. Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
Bereich Förderung
T 02742 9005 16810
foerderung@mkmnoe.at
www.mkmnoe.at